

KREUZZUG IM KLASSENZIMMER?

*Die Debatte um
das "Kruzifixurteil"
und die "Christlichkeit"
der Freien Waldorfschulen*

*EIN NACHTRAG FÜR HARTNÄCKIGE
von Rüdiger Blankertz, Berlin*

ZUGLEICH EINE ANREGUNG ZUR UNBOTMÄSSIGKEIT

*MANUSKRIPTRUCK
3. AUSGABE
MIT EINER VORBEMERKUNG:
WALDORF - QUALITÄT NACH DIN?*

Manuskriptdruck
Alle Rechte vorbehalten

© 2000 by Rüdiger Blankertz, Berlin
3. Ausgabe März 2000, von Druckfehlern bereinigt, mit einer Vorbemerkung und einer zusätzlichen Anmerkung versehen

3. - 5. Hundert

Vertrieb und Kontakt über:
Bücherei für Geisteswissenschaft und soziale Frage
Im S-Bahnhof Mexikoplatz
14161 Berlin

Email: autor@die-bauhuetten.de
Internet: www.die-bauhuetten.de

VORBEMERKUNG ZUM NEUABDRUCK

Diese Studie von 1995 befaßt sich mit einigen grundlegenden Fragen der anthroposophischen Pädagogik. Inzwischen sind fünf Jahre vergangen, und hier und da besteht doch noch das Bedürfnis, sich mit dem Inhalt zu befassen. Um die - aus der Sicht des Verfassers - ungebrochene Aktualität des Themas deutlich zu machen, müßte der Text überarbeitet werden. Dies ist derzeit nicht zu leisten.

Nicht versäumt werden soll jedoch, einen aktuellen Hinweis zu geben. Vor fünf Jahren ging es darum, die Freien Waldorfschulen zur inneren Kapitulation vor dem zu bewegen, was sich öffentlich als Christentum bezeichnen darf. Ich glaube zeigen zu können, daß ein in dieser Hinsicht fremdbestimmtes Selbstverständnis für das innere Leben der Waldorfpädagogik und für ihre weitere Entwicklung äußerst schädlich sein muß.

Das Waldorf-Zertifikat

Heute geht es offenbar darum, die Freien Waldorfschulen von innen zu lähmen. Sie berauben sich - unter finanziellen Druck gesetzt - nach und nach selbst der Möglichkeit, den Keimgrund der anthroposophischen Pädagogik, nämlich die Beziehung der Lehrer zu den Kindern und der Lehrer untereinander, aus dem täglichen Umgang miteinander stets neu zu beleben. Das geeignete Mittel dazu heißt: DIN ISO 9000.

Zunächst sind es die *Waldorfkindergärten*, die zentral betroffen sind. Der Staat droht, ihnen die Bezuschussung und Anerkennung zu entziehen, wenn sie nicht bereit sind, sich nach der ISO Norm zu zertifizieren. Das

Zertifikat, an dem die Qualität und die Effizienz des einzelnen Kindergartens und damit dessen Bezugsbarkeit gemessen werden soll, wird derzeit durch die Vereinigung der Waldorfindergärten selbst erstellt.

Einerseits *kann* es sehr lehrreich sein, sich innerhalb der Kindergärten mit der sogenannten "Qualitätsfrage" auseinanderzusetzen, *wenn* man daran für die Anforderungen aufzuwachen fähig ist, die man an sich selbst aus den eigenen Kriterien zu stellen hat. Andererseits ergibt sich in der Praxis das Gegenteil des Wünschenswerten. Es zeigt sich nämlich, daß die *Definitionsart* der "Qualität Waldorf" einfach aus den operationalen Vorgaben der ISO 9000 entnommen wird. Das heißt: Zur Zertifizierung der "Qualität Waldorf" werden die äußerlich beobachtbaren Abläufe z.B. im Kindergarten bis in Detail beschrieben, und damit zum "Maßstab" für die Beurteilung der einzelnen Erzieherin bzw. des einzelnen Kindergartens gemacht. Folge: Die Waldorfpädagogik reduziert sich damit selbst auf operationale Handlungselemente, die rein äußerlich ausgeführt werden könnten. Die Möglichkeit jedoch, tatsächlich die von der Norm geforderte Handlungsweise ausführen und nachweisen zu können, wird durch diese Norm nicht gewährleistet. Im Gegenteil.

Zertifizierbare "Waldorf-Qualität"?

Was ist denn echte "Waldorf-Qualität"? Nach Rudolf Steiner besteht sie darin, daß der Erzieher sich täglich mit solchen Gedanken um den "werdenden Menschen" befaßt, die dieses Werden als eine Kraft selbst in sich haben. Solche Gedanken sind in der anthroposophischen Geisteswissenschaft gegeben. Die Beschäftigung mit den Gedankenformen der Schriften Rudolf Steiners erst schafft für den Erwachsenen die Möglichkeit, die sogenannten "Waldorfmethoden" in der rechten Art zu verstehen, sie "anzuwenden" und vor allem - sie weiter zu entwickeln. Erst durch solche Bemühung beginnt diejenige tiefere Beziehung des Erwachsenen zum Kind zu wachsen, auf dem sein ganzes Wirken sich im Sinne der Waldorfpädagogik erst entwickeln kann. Das ist die innere, von jedem Pädagogen stets neu zu erringende *Wahrheit der Waldorfpädagogik*. Und zugleich ihre ureigene Qualitätsgrundlage. Fehlt diese Bemühung, so werden die Methoden und Anweisungen durch die tägliche Routine innerlich entleert, sie verkommen zur bloßen Tradition. Waldorfpädagogik wird sich selber fremd...

Wahr ist es auch, daß die meisten Waldorf-Kindergärtnerinnen die eben

geschilderte Arbeitsweise gar nicht kennenlernen konnten. Sie geben dennoch meist alles das in die Begegnung mit den Kindern hinein, was ihre "menschliche Substanz" genannt werden kann, und wirken so Bedeutendes. Im Gefühl tragen viele die oben gekennzeichnete "Wahrheit" der Waldorfpädagogik in sich. Und wenn sie diese nicht in sich tragen, wird ihr Tun und Lassen eben den *ureigenen* Waldorf-Kriterien nur schlecht standhalten können. Was nützt es denn, eine Zertifizierungsvorschrift ohne ein inneres Verständnis der darin geforderten Handlungen auszuführen? Es wird sich doch bald ergeben, daß eben diese Ausführung ohne das lebendige Empfinden für das Geheimnis Kind nicht möglich sein wird. Und das Studium der Vorschrift selbst kann ihnen diese Empfindung nicht verschaffen. Dies kann allein die ernste Befassung mit der anthroposophischen Grundlage der Waldorfpädagogik - der Anthroposophie Rudolf Steiners.

Als Folge des finanziell motivierten Zertifizierungsstrebens wird eintreten, daß die Waldorfpädagogik auch im eigenen Selbstverständnis zu einem Sammelsurium von irgendwelchen unverständlichen Vorschriften eines okkultistischen Obskuranten namens "Rudolf Steiner" wird. Der Zugang zu den Quellen der anthroposophischen Pädagogik wird so systematisch aus dem Blick gerückt. Anzustreben wäre jedoch, daß im Gegensatz dazu die Fähigkeit in den Erziehern auftritt, Waldorfpädagogik stets neu mit den Kindern zu entwickeln - also um die lebendige Erziehungskunst Rudolf Steiners zu ringen. Davon, *dies* als den eigenen "Waldorf-Qualitätsfonds" anzustreben, hat sich die Waldorfschulbewegung bereits weit entfernt. Die ISO 9000 "Waldorf" wird Persönlichkeiten mit solchen Fähigkeitsanlagen sogar behindern.

"Social Engineering"

Im weiteren ergeben sich durch dasjenige, was man früher "social engineering" nannte, und was heute "Mediation" heißt, schwerwiegende und schädliche Eingriffe in die zweite lebendige Quelle der Waldorfpädagogik, die Konferenzarbeit. Wie soll denn der genormte Qualitätsanspruch in einer konkreten Einrichtung durchgesetzt werden? Man könnte ja der Auffassung sein: Wenn erst einmal klargestellt ist, was bei Waldorf konkret zu leisten ist, wird man diese Leistung auch einfordern können. Man braucht sich dann nicht mehr auf schwer verständliche und schon deshalb unverbindliche Äußerungen Rudolf Steiners beziehen, sondern kann auf eine Deutsche Industrienorm (DIN) verweisen. Auf die sachlichen Schwierigkeiten eines solchen Verfahrens habe ich oben bereits hin-

gewiesen. Außerdem entstehen erhebliche Probleme in demjenigen Bereich, den man als die *Rechtssphäre* der Kollegien bezeichnen muß. Es ist völlig ausgeschlossen, daß in der Durchsetzung des DIN-Qualitätsanspruches irgend etwas reales erreicht werden kann, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß die Grundlage desselben für die Verantwortlichen einsichtig wird. Diese Grundlage liegt aber gar nicht in der Rechtssphäre, sondern im Geistigen. Jede Verordnung - die verordnete Erfüllung der Norm ist im Konfliktfall eine Rechtsfrage - ist von vorne herein ein Schuß nach hinten. Keines der wirklichen Probleme wird dadurch klarer, geschweige denn gelöst. Das Elend der Kollegien wird nicht gemindert, sondern vergrößert.

Seitdem die neue Generation von Lehrern und Erziehern in den Freien Waldorfschulen tätig ist, werden alle Konflikte innerhalb des Kollegiums so angesehen und beurteilt, als seien sie *abgelöst* von den sachlichen Grundlagen der gemeinsamen Arbeit entstanden - als psychische Spannungen, als persönliches Unvermögen, sich im Geistesleben nach demokratischen Grundsätzen zu verhalten. Und so sollen sie auch dann gelöst werden: durch "Mediation". Was das heißt, kann man sich erst vorstellen, wenn man selber über Jahre in einem Waldorf-Kollegium gearbeitet hat. Das anthro- "social engineering" wird seit mehr als 20 Jahren von dem holländischen ("anthroposophischen") psychologischen Institut (NPI) in als Heilmittel für die kranken Kollegien angeboten. Die zu heilende Krankheit besteht aber nicht in mangelnder demokratischer Orientierung im Arbeitsleben, sondern darin, daß eine für Teil- oder Nichtanthroposophen irgendwie akzeptable Begründung der Waldorfpädagogik und ihrer Methoden aus der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners nicht mehr geleistet wird. Im Grunde wird durch den psychologisierenden Ansatz der Mediation die Anthroposophie als solche aus den Freien Waldorfschulen exorziert. Denn immerhin machte sie sich bisher noch als ein mit den konventionellen Mitteln unlösbares Problem geltend. Das Problem selbst wird heute umfassend angegangen. Die grundsätzliche Distanzierung von Rudolf Steiner ist längst eine gängige Forderung der Medienregierungen in Europa - und anderswo.

War früher - wenigstens dem Anspruch nach - die Orientierung auf die Anthroposophie Rudolf Steiners Grundlage der gemeinsamen Arbeit, so ist es heute nur noch das Arbeitsrecht. Es heißt: Die Gesinnung darf nicht zum Maßstab der Beurteilung herangezogen werden. Denn es gilt die Ansicht: Gesinnung sei Privatsache. Dies mag ja für alles mögliche richtig sein. In pädagogischer Hinsicht ist diese Auffassung sicher völlig unange-

bracht. Hier kommt eben *alles* auf die Gesinnung an.

Ein anderes ist, ob ein gegebenes Kollegium selbst die Gesinnung ausgebildet hat, die Rudolf Steiner für die erzieherische Tätigkeit fordert. Man wird nach wie vor in Kauf nehmen müssen, daß die Kollegien unter Umständen sich von eben den Persönlichkeiten trennen, die die rechte pädagogische Gesinnung zwar anstreben, deswegen aber den anderen - der Mehrheit - unbequem sind.

Durch die zur Mediation fortentwickelte "Supervision" aber - Supervision gab es bei Waldorfs bisher nur als Krisenmanagement - wird jeder Differenz in der Auffassung der sachliche Boden entzogen. Es geht dann nicht mehr um die Frage: Was hat denn Rudolf Steiner dazu gesagt?, sondern nur noch darum: Ist uns das als Lösung Vorgeschlagene bequem genug, um uns auch einzuleuchten?

Die letzten Waldorf-Kollegien werden binnen weniger Jahre auch den derzeit noch vorhandenen Rest an anthroposophischer Orientierung abgetan haben, und bloß noch einem für die pädagogische Entwicklung und Arbeit tödlichen, zudem ganz illusorischen gegenseitigen Wohlbefinden die Opferkerze anzünden, die während der Konferenz dem Geiste brennen sollte, der als der ureigene Geist der Freien Schule Rudolf Steiners auf die bewußte Mitwirkung der Lehrer und Erzieher angewiesen ist, wenn die Freie Waldorfschule sich sozial und individuell nicht bloß als das schwere Schicksal einer versäumten Möglichkeit geltend machen soll...

Wo trotz allem versucht wird, sich gegen den scheinbar übermächtigen Strom der Zeit zu stemmen - z.B. in der Freien Waldorfschule Kempten, an der ich viele Jahre tätig sein durfte, und die ich daher meine diesbezüglich einschätzen zu können - begegnet ihnen eine ostentative Ignoranz, ja Feindseligkeit. Das mag so sein müssen. Ich bin aber überzeugt, daß die Zukunft der Waldorfpädagogik, ja das künftige Schicksal der anthroposophischen Pädagogik dort entschieden wird, wo man sich den Grundfragen stellen will. Aus solchem Frage-Mut Einzelner wird die Fähigkeit hervorgehen, den Impuls der Freien Schule, wie sie Rudolf Steiner konzipiert hat, in der Welt zur bewußten Geltung zu bringen.

Berlin-Friedrichshagen, im März 2000

Rüdiger Blankertz

ANHANG

Aus:

*Rudolf Steiner in der Waldorfschule
(tb 6710)*

DIE SCHULGEWOHNHEITEN DER NIEDERGE- HENDEN ZEIT UND DIE SCHULPRAXIS DES KOMMENDEN TAGES

*VORTRAG
GEHALTEN AM ELTERNABEND
11. JUNI 1920*

S. 47f.:

...Wir können sehen: das, was gestaltende Kraft wird im Unterricht vom siebenten Lebensjahre ab, kann deswegen gestaltend wirken, kann sich deswegen bestimmte Aufgaben stellen, weil im Kinde durch eine bereits vollzogene organische Entwicklung gewisse Kräfte frei geworden sind. Mit diesen Kräften kann man arbeiten. Man kann so arbeiten, daß sie das bewirken, was man die innere Ausbildung des Menschen nennt, daß sie sich ausprägen im Verlaufe der weiteren organischen Fortentwicklung. Das ist eine Grundanschauung, wie sie uns von der Geisteswissenschaft, deren Methode wir hineinzuarbeiten bemüht sind, geschenkt worden ist...

Seite 55f.:

Wenn wir eine derartige Anschauung an die Schule heranbringen, dann wird die Schaffensfreude, die uns belebt, Früchte tragen, daß wir sehen, das heutige Leben wird mit der Schule zu rechnen haben. Schöpferkräfte können nur aus solchen Schulen kommen, wo Schöpferkräfte nicht zurückgestaut werden, sondern wo sie entwickelt werden, so daß der erste Tag in der Schule nicht eine Krisis bedeutet, sondern das Kind so hineinführt,

daß es aufgeschlossen wird für das Leben später; so daß es die Schule verläßt, nicht als Gewaltmensch, nicht als bloß mit Kopfwissen beladener Mensch, sondern als Mensch, der eine neue Bildung zu vertreten vermag, die wahre Menschenbildung der neuen Zeit. In der wahren Erkenntnis des Menschenwesens liegt das Unterpfand für die Entwicklung unseres Volkes in der Zukunft.

Auch diese Aufgabe ist groß, aber es ist ein Zeichen unserer Zeit, daß sie herb ist. Man will vor dem Antlitz unserer Zeit nicht so klaren Blickes stehen, daß man die verbitterten Züge sehen will. Man will Schleier über Schleier vor dieses Antlitz ziehen und will sich seinen Anblick deswegen fernhalten, weil man die Sprache fürchtet, die aus dem Antlitz redet. Herb und groß sind die Aufgaben, die wir übernommen haben. Aber wir glauben, daß es Menschen geben kann, die die Aufgaben doppelt zu lieben vermögen, weil sie herb und groß sind. Wir vereinigen uns mit Ihnen in der Hoffnung, daß Sie sie lieben lernen werden, weil es eine herbe Aufgabe ist. Aus der Herbheit wird die Frische entspringen können.

Herb und scharf ist das, was wir zu vertreten haben; aber diese Herbheit wird uns die Kraft geben, hier von der Freien Waldorfschule aus der niedergehenden Zeit ein Flammenzeichen auf die Stirne zu schreiben. Sie möge, während sie dahinlebt im Phrasentum, die Kraft finden, einen kräftigen Tod zu sterben, daß darauf fallen möge die Sonne des kommenden Tages.

KREUZZUG IM KLASSENZIMMER?

„Wer diese Dinge überschaut, für den wird die Begründung einer Menschengemeinschaft, welche die Freiheit und Selbstverwaltung des Erziehungs- und Schulwesens energisch erstrebt, zu einer der wichtigsten Zeitforderungen. Alle anderen notwendigen Zeitforderungen werden ihre Befriedigung nicht finden, wenn auf diesem Gebiete das Rechte nicht eingesehen wird.“

Rudolf Steiner

in: Freie Schule und Dreigliederung

DAS UNBEHAGEN

Wer in der Menschengemeinschaft der von Rudolf Steiner gegründeten Freien Waldorfschule mehr sehen möchte als eine Betreibergesellschaft von öffentlich geduldeten Privatschulen, der wird wohl bei der Stellungnahme seitens des Bundes der Freien Waldorfschulen und der Anthroposophischen Gesellschaft zu dem sog. Kruzifixurteil ein beklemmendes Unbehagen empfunden haben. Diesem Unbehagen soll hier Nahrung gegeben werden. Denn es darf die Hoffnung gehegt werden, daß dieses Unbehagen ein Lebenszeichen der Absichten und Ziele Rudolf Steiners ist, die nach wie vor der Freien Waldorfschule zugrundeliegen...

Erziehung im Sinne der Erziehungskunst Steiners ist ein Vorgang, in dem der Erziehende selbst erzogen, und der Erzogene zu eben diesem Selbst-Erzieher wird. Die Realillusion, es gäbe in der Wirklichkeit tatsächlich ein Objekt der Erziehung, auf welches ein Subjekt verändernd so einwirkt, daß das Erziehungsobjekt, also der Zögling, Bewegungen und Verhaltensweisen produziert, die der Absicht des Subjektes, also des Erziehers, entsprechen, wird durch die Erziehungskunst Rudolf Steiners überwunden. Diese Überwindung ist zugleich der Entstehungsprozeß des Erziehungskünstlers. Der Erzieher hat sich in einen Vorgang hineinzubegeben, der ihn selbst erst zu dem macht, was er dem Anspruch nach sein soll.

Erziehung der Erzieher?

Wer sich vorstellt, daß die Ausübung der Waldorfpädagogik eine isolierte Angelegenheit der Lehrer in der Waldorfschule sei, die mit dem Schulverein und dem Schulhaus die Bedingungen für die erzieherische Tätigkeit bereitstelle, huldigt einer verhängnisvollen Illusion. Diese Erzieher und Lehrer gibt es nicht. Sie müssen sich erst selbst erziehen und belehren. Ein wirksames Erziehungsmittel findet man in der öffentlichen Vertretung des Anliegens der Freiheit des Erziehungswesens in unserer Gesellschaft und gegenüber dem Staat.

"Ursprung und Ziel der Freien Waldorfschule ist die soziale Erneuerung", heißt es bei Rudolf Steiner. Dies gilt auch für den Erzieher und Lehrer, ohne den eine Freie Waldorfschule nicht denkbar ist. Seine "soziale Erneuerung", seine "Selbstschöpfung aus dem Nichts" kann allein die Grundlage für die Freie Waldorfschule sein. Dies ist ein sozialer Prozeß, der

weder ihn noch die Gesellschaft unverändert läßt. Nicht die Freie Waldorfschule und der "Freie Waldorflehrer" verändern die Gesellschaft nach Maßgabe ihrer Vorstellungen und Bedürfnisse. Dies muß Utopie bleiben. Sondern in dem kompromißlosen Eintreten für das Anliegen eines Freien Erziehungs- und Unterrichtswesens entsteht erst sowohl die von Rudolf Steiner gegründete Freie Waldorfschule als auch der in ihr tätig sein könnende Erzieher und Lehrer. In einem Experiment von letztlich bedeutendsten Dimensionen erzeugt sich die Freie Waldorfschule selbst zusammen mit der ihr entsprechenden sozialen Umwelt aus ihren ideellen Grundlagen heraus. Daß dies möglich ist, ist Ergebnis der Gründungstat Rudolf Steiners. Ob und wie diese Möglichkeit auch Wirklichkeit wird, wird sich erst erweisen müssen.

Man hat den Eindruck, daß die Freien Waldorfschulen die Gründungstat Rudolf Steiners noch besser verstehen lernen könnten. Und manchmal ist es gut, sich auch noch sonstwo umzusehen, wo es etwas für die eigene Aufgabe Wichtiges zu lernen gibt. Und warum nicht bei Bertolt Brecht?

DER KRUFIXSTREIT: EIN SOZIOLOGISCHES EXPERIMENT?

Der Begriff "soziologisches Experiment" wurde von Brecht geprägt. Er ging davon aus, daß Staat und Gesellschaft gewisse ideologische Ansprüche aufrechterhalten, die jedoch in jedem einzelnen Fall praktisch ignoriert werden. Denn die Realisierung dieser Ansprüche widerspräche den gegebenen Machtinteressen. Andererseits hänge jedoch die Selbstdarstellung des Staates und der gesellschaftlichen Institutionen an der Formulierung und Propagierung dieser Ideologien. Die wirklichen Verhältnisse, wie sie sich in jedem Einzelfall für die Betroffenen auswirken, würden durch die Ideologie unkenntlich gemacht. Unsere gesellschaftliche Wirklichkeit sei durch und durch geprägt von diesem verdeckten Widerspruch. Weil das so sei, finde eine soziale Bewußtseinsbildung nicht statt. Die wirklichen Fragen kämen nicht auf den Tisch, man befasse sich mit Scheinproblemen, die keinerlei echte Bedeutung für die Gesellschaft und ihr Selbstverständnis hätten....

Brecht fand nun Gelegenheit, durch ein öffentlich durchgeführtes Lehr-

stück die zerstörerische Wirksamkeit der Dreiheit von ideologischer Phrase, intellektueller Konvention und täglicher Routine "zur Kenntlichkeit zu entstellen" und ihren Widerspruch zum propagierten Selbstverständnis zu enthüllen. Die Dreigroschenoper sollte verfilmt werden. Die Filmgesellschaft hatte die Autorenrechte Brechts unter gewissen Bedingungen gekauft. In der Durchführung zeigte es sich, daß die Gesellschaft ihre Absichten mit den künstlerischen Intentionen Brechts nicht vereinbaren konnte. Brecht wurde die weitere Einflußnahme auf die Produktion verweigert mit dem Hinweis, daß er durch die Zahlung des Kaufpreises für seine Rechte entschädigt worden sei. Gegen diese Praxis strengte nun Brecht einen publikumswirksamen Prozeß an.

In seinem Falle ging dieser Prozeß¹ um das geistige Urheberrecht und die materielle Verwertung geistigen Eigentums durch bestimmte, den Intentionen des geistigen Urhebers entgegenwirkende Interessengruppen.

Das dabei verfolgte Verfahren der Kenntlichmachung sonst verborgener wirkender Mechanismen des Selbst- und Massenbetrugs nannte Brecht nun ein "soziologisches Experiment". Die Bezeichnung deutet an, daß der Experimentierende die gegebene soziologische Struktur als Versuchsanordnung betrachten und zugleich sich selbst, als Glied dieser Struktur, zum Subjekt und zum Objekt des Versuchs machen will. Aus einer Reihe von Phänomenen, die die Versuchsanordnung durch gewisse Handlungen des Experimentators liefert, sollte das demaskierende "Grundphänomen" erzeugt werden. Dieses Grundphänomen entsteht also durch die Enthüllung des sonst verborgenen Widerspruchs zwischen dem Anspruch und der Praxis der gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen. Brecht versprach sich von der planvoll inszenierten Demonstration dieses Grundphänomens eine Veränderung des gesellschaftlichen Bewußtseinszustandes in Richtung auf eine deutlichere Wahrnehmung der tatsächlichen Gegebenheiten - als eines Skandalons. Er rechnete damit, daß unter dem ideologischen Schutt nach wie vor ein öffentlich wirksamer Anspruch schlummert, der geweckt werden könnte. Zumindest rechnete er mit der Möglichkeit, daß sich für die Betroffenen (in diesem Falle der bourgeoise Kunstbetrieb) die wahre Sachlage aufhellt, und die Notwendigkeit eines neuen Selbstverständnisses sich geltend macht. - Bald nach Ende des Prozesses, nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, hat ein gewisser Josef Goebbels auf noch ganz andere Weise dafür gesorgt, daß die Verhältnisse auf diesem Gebiet klargestellt wurden...

"FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHE ERZIEHUNG": ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

Wo stehen wir heute?

Die Verwendung der Bezeichnung "soziologisches Experiment" auf den Komplex "Kruzifixurteil" legt dem Leser die Vorstellung nahe, daß man z.B. mit einem Rechtsstreit ein weiter gestecktes Ziel verfolgen könnte: Die Öffentlichkeit mit einem Anspruch auszustatten, den sie zu erheben anscheinend nicht mehr in der Lage ist, der für sie aber noch verpflichtend ist. Ein solcher Anspruch wäre z.B. die demokratische Freiheit des Bildungswesens. Was damit gemeint sein kann, ist heute meist gänzlich unbekannt.

Statt dessen herrscht heute verbreitet die Auffassung, Unterricht und Erziehung seien eine Domäne des Staates. Die das Erziehungswesen beherrschenden Mächte, Staat, Kirche und Wirtschaft, würden ihre Macht zum Besten der heranwachsenden Generationen ausüben. Der Staat müsse deshalb im Interesse der Wirtschaft mit Hilfe der Wissenschaft den Inhalt des Lehrplanes bestimmen, im Interesse der Kirchen die abendländischen Grundwerte fortpflanzen und für die ihren Platz in der Gesellschaft suchenden Individuen die Berechtigungen, die Platzkarten verwalten.

Diese Auffassung beherrscht wie ein unbefragbares Dogma, verbunden mit den Interessen vieler Nutznießer, unsere Vorstellungen und Begriffe über die Schule und ihre Stellung in der Gesellschaft.

Es zeigt sich aber, nicht nur vom Standpunkt der Freien Waldorfschule aus, daß die Wirtschaft inzwischen bereits auf ganz andere Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schulabgänger reflektiert, als die in den staatlichen Lehrplänen festgeschriebenen. Und den Einsichtigen zeigt sich weiter, daß das aus Vorstellungen über den Normalbürger als Staatsbeamten hervorgegangene Berechtigungswesen längst kontraproduktiv geworden ist.

Und der Religionsunterricht? Was früher in der Form unmittelbaren Zwanges aufgetreten ist, das gibt sich heute vielfach liberal, freilassend. Aber dieser Eindruck täuscht. Die gegenwärtig in den Schulen praktizierte Form des Unterrichts selber, die Methodik und Didaktik, die Denkvoraussetzungen der Lehrerschaft, sind an die Stelle des Religionszwanges getreten. Man geht immer von bestimmten Voraussetzungen aus, die dann einmal mehr

so oder mehr anders in die Praxis umgesetzt werden. Diese Voraussetzungen werden gar nicht mehr als Zwang empfunden. Sie haben schon wie selbstverständlich gewirkt, bevor die Lehrer und Erzieher mit ihrer Tätigkeit beginnen.

Es wird zu zeigen sein, daß die ehemalige Staatskirche ihr eigentlich historisches Anliegen längst nicht mehr bloß durch die Inhalte des Religionsunterrichtes, sondern weitestgehend durch die "formalen Elemente" des Unterrichts tradiert und erneuert. Ja, immer schon war die Form, in der man seit Jahrtausenden über Unterricht und Erziehung nachgedacht hat, bereits von den Voraussetzungen geprägt, die dann im Religionsunterricht zum Inhalt des Bewußtseins werden sollten. Die Frage des Religionsunterrichtes, der Religion selber entscheidet sich nicht in einer gar nicht mehr stattfindenden Diskussion um religiöse Auffassungen, sondern in der täglichen Praxis eines jeden Lehrers und Erziehers.

DER KERN DER RELIGIONSFRAGE: DIE ERZIEHUNGSFRAGE

Nicht umsonst war vor der Zeit der sogenannten Mauer-Öffnung die wichtigste Fragestellung des sozialen Umbruchs in der DDR diejenige nach der Grundlage einer neuen Erziehung. Die Religionsfrage ist dem Inhalt nach heute nicht mehr aktuell. Der Trubel um das Kruzifixurteil ist deshalb in vieler Hinsicht eine Augenschere. Die Religionsfrage stellt sich heute radikal in bezug auf die formalen und materialen Abhängigkeiten des Erziehungsprozesses. Der Religionsunterricht als selbständiges Fach ist im Grunde immer schon bloß der sichtbare Teil eines "Eisberges" vorgängiger obrigkeitlicher Regelung der Erziehung und des Unterrichtes gewesen.

Nehmen wir einmal an, eine Menschengruppe würde in dem von Rudolf Steiner gemeinten Sinne das Anliegen eines freien Erziehungswesens zu seiner Aufgabe machen. Müßte sie nicht versuchen, die Unfreiheit des Bildungswesens in allen aktuellen Einzelfragen demonstrativ herauszuarbeiten? Müßte nicht in jeder Einzelfrage sichtbar werden, daß und wie es um die sachgemäße Freiheit des Erziehungswesens geht? - Gesetzt den Fall, es gäbe eine solche Menschengruppe: Was würde durch ihre Wirksamkeit angestoßen werden, - was würde geschehen?

Das soziologische Experiment als sozialpädagogischer Akt...

Die hinter der sogenannten Öffentlichkeit stehenden Mächte würden durch Kampagnen und Prozesse, die unter diesem Gesichtspunkt demonstrativ durchgeführt würden, veranlaßt, etwas über ihre wahren Positionen und Absichten auszusagen. Es würde sichtbar werden, was sonst verborgen bleibt. Die Kenntlichmachung der unter der Oberfläche wirkenden Strategien und dann auch der taktischen Züge könnte das für diese Frage öffentliche Bewußtsein interessierter Personenkreise plötzlich einen Schritt in Richtung auf ein Selbstbewußtsein tun lassen. Eine solche Gelegenheit war z.B. 1989/90 gegeben. Sie ist - nicht zuletzt durch Versäumnisse und Fehleinschätzungen seitens des Bundes der Freien Waldorfschulen bzw. der Anthroposophischen Gesellschaft - ungenutzt vorübergegangen.

...fand nicht statt

Das Kruzifix-Urteil hätte für eine Menschengemeinschaft, die "die Freiheit des Schulwesens energisch erstrebt", ein bewußtseinsweckendes soziologisches Experiment werden können. - Diese Chance ist neuerdings wieder nicht ergriffen worden. Das Urteil wurde von allen Beteiligten in seiner möglichen sozialen Bedeutung faktisch unterlaufen oder ignoriert. Sicher hat das Bundesverfassungsgericht nicht auf den §7 GG abgehoben, sondern auf §4 GG. Aber da nun einmal gerade dadurch die Waldorfschulen in die Diskussion geraten sind, hätte man doch von entsprechender Stelle aus die Auffassung der Freien Waldorfschulen in dieser Sache deutlich aussprechen können. Dies geschah leider nicht.

In diesem Vorgang spielen so die Freien Waldorfschulen und die Anthroposophische Gesellschaft eine ihrem Anspruch und Auftrag keineswegs angemessene Rolle. Statt sich durch eine beherzte Klarstellung an die Spitze der Bestrebungen für ein freies Schulwesen zu setzen und so die öffentlichen Mißdeutungen ihrer eigenen Rolle und Auffassungen durch die staatlichen und kirchlichen Stellen in der Tat Lügen zu strafen, schrieben ihre Vertreter in offenen und in persönlichen Eil- und Brandbriefen "Richtigstellungen" an die Regierenden und ihre Presse: Die Regierenden

könnten sich versichert halten, daß die Freien Waldorfschulen und die Anthroposophische Gesellschaft sich freimütig immer schon zu der Auffassung des Christentums bekennen, das die Kirchen und die regierende Partei definieren. Und selbstverständlich würde das Kruzifix auch für die Waldorfschulen der Ausdruck des abendländischen gemeinsamen Selbstverständnisses sein.

Ein Skandalon? Ein Versäumnis? Anthroposophische "Realpolitik"? Ergebnis: Es kam wieder nicht zu einem öffentlichen Bewußtseinsfortschritt in bezug auf das Anliegen eines freien Schulwesens, obwohl die Gelegenheit günstig war....

SYMPTOME DER BEWUSSTLOSIGKEIT

Der aufmerksame Beobachter kann jedoch gerade auch in diesem Ablauf der wechselseitigen Reaktionen auf das vorliegende Urteil gewisse Vorstellungen am Werke sehen. Und er kann dazu gelangen, die Maschinerie zu beobachten, die unbemerkt dafür sorgt, daß aus Wirklichkeit Ideologie wird. Das Resultat dieser Beobachtung lautet: Man hat darüber zu erschrecken, daß die einzige geistig relevante Kraft, die bewußt, d. h. in Kenntnis der Voraussetzungen und Konsequenzen für ein freies Schulwesen eintreten könnte, nämlich die Freie Waldorfschule, durch eine infame Maschinerie der geistigen Manipulation in ihrer Substanz ausgehöhlt und schließlich unwirksam gemacht wird.

Wenn ein soziologisches Experiment als sozialpädagogischer Akt im Verborgenen wirkende Vorstellungen, also die sozialen Mächte "zur Kenntlichkeit entstellen" soll, so ist es umgekehrt die Absicht dieser Mächte, daß sie selber unerkant bleiben. Wer aber nur durch bewußte Beobachtung und echte Selbst-Aufklärung sein geistiges Leben bestreiten muß (wie z.B. eine Anthroposophische Gesellschaft oder gerade auch die Freie Waldorfschule), der ist im Ansatz ein gefährlicher Gegner dieser Mächte. Aber es muß im Sinne dieser Mächte verhindert werden, daß dies ihm selber oder gar öffentlich bewußt wird. Man muß von dieser Seite eben verhindern, erkannt zu werden. Dieses Ziel muß selber wiederum im Dunkeln verfolgt werden. Gegner macht man deshalb als solche gar nicht erst kenntlich, oder gar zu Märtyrern, sondern führt sie ins Leere. Die geistigen Intensionen läßt man in die Leere der Bewußtlosigkeit auslaufen. Statt des soziologischen Experimentes entsteht sein Gegenteil - die soziologische

Affirmation.

Die Freie Waldorfschule und die Anthroposophische Gesellschaft sind erneut das Opfer dieser Strategie geworden. Unvermerkt und unbeobachtet wird ein ernstes Ärgernis elegant aus der Welt geschafft. Der Kampf um das Bewußtsein unserer Aufgabe scheint bereits entschieden - auf "kalem Wege". Oder kann man sich aufraffen, diesem Angriff auf das Bewußtsein entschieden und damit bewußt entgegenzuwirken?

WAS IST GESCHEHEN?

Die Vorgänge, die zu dem heiß diskutierten, vielfach verkannten, dann verleumdeten und öffentlich angegriffenen Urteil des Bundesverfassungsgerichts geführt haben, sind immer wieder dargestellt worden. Natürlich folgt eine solche Darstellung jeweils der Absicht des Autors. So auch hier.

Ein Kind ...

... kommt weinend nach Hause. Es ist von der im Klassenzimmer hängenden realistischen Darstellung einer halbnackten Männerleiche am Kreuz ("Kruzifixus") seelisch verstört.

Der Vater...

... geht daraufhin zum Rektor der Grundschule und verlangt die Entfernung des Bildes.

Der Rektor...

... verweist ihn nach einiger Überlegung an den Pfarrer, der in der Schule den katholischen Religionsunterricht erteilt.

Der Pfarrer...

... erklärt sich zunächst damit einverstanden, den Kruzifixus durch ein einfaches Kreuz zu ersetzen.

Nach einem Wechsel des Klassenzimmers stellt der Vater fest: Erneut muß das Kind den Kruzifixus ansehen. Der Amtsweg beginnt von vorne.

Der Bischof...

... macht der Nachgiebigkeit verständnisvoller Religionslehrer ein Ende und untersagt den Pfarrern weitere Diskussionen über das Thema. Die Kreuze bleiben jetzt hängen. Daraufhin geht der Vater ans Verwaltungsge-

richt und verklagt den Freistaat Bayern auf Unterlassung der Vorschrift, daß in jedem Klassenzimmer ein Kruzifix zu hängen habe.

Die Verwaltungsgerichte...

... nehmen die Klage zwar an, geben dem Kläger aber unter Berufung auf die Bayerische Verfassung Unrecht. Inzwischen haben sich Leute gefunden, die den Vater bei seiner Klage unterstützen. Diese sind nicht etwa im Bund der Freien Waldorfschulen oder in der Anthroposophischen Gesellschaft zu finden, sondern in einer Vereinigung militanter Atheisten ("Ahriman-Bund") .

Die Argumentation...

... des Klägers bezieht sich u.a. auf gewisse Aussagen Rudolf Steiners über die pädagogisch richtige Behandlung der Darstellung des Gekreuzigten in verschiedenen Altersstufen.

Das Bundesverfassungsgericht...

... nimmt die Verfassungsbeschwerde unter Bezug auf Art. 4 GG an, und behandelt Anliegen und Argumente als schutzwürdige weltanschauliche Auffassung. Sie gibt dem Kläger recht und betont die weltanschauliche Neutralitätspflicht des Staates.

Die Bayerische Regierung...

... und ein großer Teil der Presse in Bayern entstellen den Inhalt des Urteils in der Öffentlichkeit. Es wird behauptet, das Bundesverfassungsgericht würde nicht allein das Kreuz in der Schule verbieten, sondern es solle das Kreuz und damit das Christentum aus Staat und Gesellschaft überhaupt entfernt werden. Die Grundlage des christlichen Staates und der christlichen Gesellschaft wanken.

Kardinal Wetter und Ministerpräsident Stoiber...

... geben kund, daß das Urteil den sozialen Unfrieden fördere (also einen Krieg provoziere). Bayern weigert sich, die Verwaltungsvorschriften entsprechend zu ändern und machte inzwischen ein Gesetz, in dem nur eine jeweils aktuelle Mehrheit im Klassenzimmer das Kruzifix entfernen lassen kann. Damit ist ein Verfassungskonflikt möglich geworden - und offenbar beabsichtigt. Die Grundlagen des Rechtsstaates stehen zur Diskussion.

Das Bundesverfassungsgericht ...

... stellte richtig, daß das Urteil sich nicht gegen das Kreuz als christliches Symbol richte, sondern gegen die staatliche Verordnung desselben. Damit wird auch die Rolle des Staates im Schulwesen öffentlich problematisiert. Dies bleibt fast ganz ohne Echo. Es gibt offenbar keine gesellschaftliche Gruppe, die diese in dem Urteil liegende Richtungsweisung² öffentlich aufgreift und einen Akzent setzt.

Die Anthroposophische Gesellschaft und der Bund der Freien Waldorfschulen...

... werden durch lancierte Presseberichte als Drahtzieher des Urteils hingestellt, da der Kläger sich unter anderem auf die Anthroposophie Rudolf Steiners berufen hat. "Den Anthroposophen wird Tür und Tor geöffnet für die Vernichtung unserer Kultur und unseres Staatswesens."³ Es erfolgt eine umgehende Reaktion der anthroposophischen Institutionen: "Die Anthroposophie kann nun wirksamer verächtigt werden, im Grunde doch antichristlich zu sein."⁴ Und: "Die Beschwerdeführer können sich nicht auf die Anthroposophie berufen.... Das hätte das Bundesverfassungsgericht (durch Rücksprache mit der Anthroposophischen Gesellschaft) vorher klären können. Der Fall wäre erst gar nicht zur Entscheidung zugelassen worden."⁵

Eine denkwürdige Koinzidenz ...

Schließlich kommt der Syndikus des Bundes der Freien Waldorfschulen auf eben dieselbe Lösung des Problems wie Herr Stoiber: "In jedem Falle wäre denkbar gewesen, die Entscheidung jeweils auf Klassenebene nach dem Mehrheitsprinzip, ggf. einer qualifizierten Mehrheit treffen zu lassen."⁶ Eine Überraschung? Für den aufmerksamen Beobachter wohl kaum. Liegt es doch im Interesse der Waldorfschulen, den gesellschaftlichen Pluralismus zu fördern, um sich darin einen Platz zu sichern. Dagegen ist ja auch nichts einzuwenden. Aber: leitet die Waldorfschule etwa selber ihr Daseinsrecht daraus ab, ein bescheidener Beitrag zur Bereicherung der angeblich pluralistischen "Schullandschaft" zu sein? Weiß man im Bund und in der Anthroposophischen Gesellschaft noch, worum es überhaupt geht? Da können allerdings gerade im Blick auf die Behandlung des Kruzifix-Urteils ernste Zweifel aufkommen.

Hat nicht inzwischen Frau Charlotte Roder als Generalsekretärin der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland Herrn Theo Waigel als Vorsitzendem der CSU einen Brief geschrieben, in dem sie ihn "über Ru-

dolf Steiners Haltung zum Christentum informiert" hat? Hat sie ihm nicht geschrieben, daß das Christentum Rudolf Steiners voll und ganz dem Christentum entspricht, zu dem sich Herr Waigel bekennt? Und hat Frau Roder nicht klargestellt, daß das Ehepaar Seler, das zur Begründung seiner Klage die Anthroposophie herangezogen hatte, deshalb den Inhalten der Anthroposophie nicht gerecht geworden sei? Sie hat! Jedenfalls bestätigt Herr Waigel der lieben Frau Roder ausdrücklich,⁷ daß nun keine Sorge mehr über eine antichristliche Einstellung der Anthroposophie besteht, - zur unaussprechlichen Erleichterung der um das Christliche der Anthroposophie besorgten Mitglieder .

... und ein Widerspruch?

Diese öffentliche Selbstdarstellung der Anthroposophischen Gesellschaft wird intern nun wie folgt kommentiert:

"Selbstverständlich kann die mit dem Beschluß akzentuierte Trennung von Staat und Kirche ... begrüßt werden... Hier deutet sich eine stärkere Trennung von Staat und Kultur, 'Rechtsleben' und 'Geistesleben' an. Das läge ganz im Sinne der von Rudolf Steiner entwickelten Sozialen Dreigliederung, die auf eine Beschränkung des Staates auf seine eigentlichen Aufgaben und auf eine Befreiung des kulturellen Lebens zielt." Und: "Es ist deshalb bedauerlich, daß die Begleitumstände die Kritik an der eigentlich positiven Grundtendenz der Entscheidung in ungeahntem Umfang angefacht haben."⁸

Ahnungslos

Der Verfasser des eben zitierten Textes, der Syndikus des Bundes der Freien Waldorfschulen, war offenbar nicht der einzige, der ahnungslos war über den "Umfang" des Widerstandes gegen eine "im Grunde positive" Entscheidung. Man hat darüber zu erschrecken, daß der Rechtsvertreter der Freien Waldorfschulen offenbar ahnungslos ist, welche Bedeutung das Anliegen der Freien Waldorfschule in dem geistigen Kampf hinter den Kulissen des Alltags hat. Offenbar ist z.B. die angeblich längst erfolgte Trennung von Kirche (Herr Bader schreibt vornehmer: "Kultur") und Staat hier und heute ein noch immer heißes Eisen.

Der "anthroposophische" Konjunktiv

Warum haben die Anthroposophische Gesellschaft bzw. die Freien Waldorfschulen, da sie nun doch einmal Mitbetroffene der Hetze gegen die "positive Grundtendenz" des Urteils waren, nicht die Gesichtspunkte, die

das Urteil positiv erscheinen lassen können, öffentlich herausgestellt und sich damit von dem Vorwurf christlicher Sektiererei wirkungsvoll freige- macht? Warum hat man sich statt dessen vordringlich und intensiv dem "Christus-Verständnis" des CSU - Vorsitzenden und Bundesministers der Finanzen Dr. Theo Waigel angeschmiegt? Warum bleibt alles "Positive", das angeführt wird, im Konjunktiv? So schließt obiger Artikel mit den Worten: "Insofern wäre die Konsequenz aus dieser Entscheidung - so haben es viele gesehen - ein Schulwesen in freier Trägerschaft."⁹ Wäre! - Viele hätten es gesehen - nur hat niemand von offizieller Stelle das ausgesprochen, was hier nachträglich - als ideologische Rückversicherung gegen einige kritische Stimmen - hingeschrieben wird.

WAS IST EIGENTLICH LOS?

Wer sich bemüht, den ganzen Vorgang unbefangen in den Blick zu nehmen, für den stellt sich diese Frage mit einer gewissen Schärfe. Schließlich ist die Reaktion des Bundes der Freien Waldorfschulen und der Anthroposophischen Gesellschaft eine geistige Tat auf dem Kampffeld des Bewußtseins. Oder eben eine Untat. Es handelt sich schließlich darum, daß der Begriff dessen, worum es überhaupt in dem künstlich erzeugten Wirrwarr geht, nicht irgendwo zu finden ist, vor allem nicht in irgendwelchen verbalen Verlautbarungen, sondern daß er für die Öffentlichkeit beobachtbar werden muß in dem Tun und Lassen dieser Institutionen.

Was also kann man beobachten?

Die Reaktion der Anthroposophischen Gesellschaft und des Bundes der Freien Waldorfschulen zeigt:

1. Anthroposophische Gesellschaft und der Bund der Freien Waldorfschulen befaßten sich im Zusammenhang mit der Evaluierung des Urteils vordringlich mit der Frage, inwiefern ihre weltanschauliche Position in der Öffentlichkeit unrichtig dargestellt wurde.
2. Weder die Anthroposophische Gesellschaft noch der Bund der Freien Waldorfschulen vertreten andere Interessen als die - so verstandenen - eigenen.
3. Das sogenannte Kruzifix-Urteil ist keines. Es ging um etwas ganz anderes als um das "christliche Symbol". Es ging sachgemäß um die Begren-

zung der Einflußnahme des "christlich" sich verstehenden Staates auf die Schule - zunächst im Bereich der religiösen Bekenntnisse. Von Stoiber bis Kohl wurde hingegeredet: Es gehe um das Christentum.

4. Die Öffentlichkeit, die Anthroposophische Gesellschaft und der Bund der Freien Waldorfschulen sind offenbar dieser Suggestion erlegen. Die Öffentlichkeit kann nichts dafür. Es mag für die Instanzen, die die Kohls und Stoibers vertreten, klar sein: Das Christliche am Kreuzifix ist, daß es gesetzlich verordnet werden kann. Daß dies so sein soll, müßte aber auch für diejenigen klar sein, die berufen sind, die Freiheit des Schulwesens vom Staat zu vertreten.

5. Es wurde der Öffentlichkeit von der Anthroposophischen Gesellschaft oder vom Bund der Freien Waldorfschulen nicht klar gemacht, um was es sich bei dem Urteil und der anschließenden öffentlichen Raserei gegen die "Feinde des Christentums" eigentlich handelt. Statt dessen winselte man: Nicht hauen! Wir sind doch auch christlich!

Der Popanz...

Es bedarf also nach wie vor der öffentlichen Klarstellung, daß die Interpretation des Urteils durch christkatholische Politiker in Regierungsämtern und durch andere Repräsentanten öffentlicher Institutionen eine böswillige Verzerrung des Inhaltes darstellt. Das Urteil war nicht gegen das Kreuz in Schulen gerichtet, sondern gegen die staatliche Vorschrift ihrer Anbringung. Die heftige Reaktion gewisser Regierungsvertreter von Stoiber bis Kohl ist in der Tatsache begründet, daß hier der Einfluß der Kirche auf die Schule - über den Staat - begrenzt wurde. Und eben aus diesem Grunde wurde diese Hetze inszeniert, die an die Stelle des eigentlichen Problems den Popanz des Anti-Christentums in den Vordergrund schob. Auf diesen Popanz hat man dann eingestochen, und Anthroposophische Gesellschaft nebst Bund haben planmäßig Ach und Weh geschrien.

... und die ihn machen

Die Heftigkeit der Reaktion sowie die absichtliche Desinformation der Öffentlichkeit seitens der Regierungskommentatoren finden ihre Begründung in der Bindung zunächst des bayerischen Staates an die römische Kirche. Diese Bindung geht weiter als man gemeinhin gewahrt wird.

Die bayerische Verfassung räumt der römischen Kirche ausdrücklich einen "angemessenen Einfluß" auf die Erziehung ein. Dieser Einfluß ist zunächst in den staatlichen Entscheidungsgremien realisiert. Vielleicht ist es nicht allgemein bekannt, daß in Bayern z.B. kein Hochschullehrer an eine bayerische Universität berufen werden kann, der nicht von der Kirche zuvor genehmigt worden ist. Im Hintergrund steht das Konkordat mit dem "Heiligen (Lehr) Stuhl" von 1924, seinerzeit von dem päpstlichen Nuntius in München, Eugenio Pacelli, vorbereitet und glücklich durchgeführt. Pacelli, der spätere Papst Pius XII, war es auch, der das Reichskonkordat vom Mai 1933 als Kardinalstaatssekretär vorbereitet und mit einigen in ihren Folgen historisch bedeutsamen Kunstgriffen¹⁰ unter Dach und Fach gebracht hat. Beide Konkordate gelten noch heute.

Darüber, was ein Konkordat eigentlich ist, streiten sich die Gelehrten seit dem Mittelalter erfolglos. Sicher ist nur, daß ein Kirchenvertrag eigentlich kein Staatsvertrag sein kann, da die Gegenseitigkeit fehlt. Man bedenke nur, daß das "Volk" des Kirchenstaates ja Bürger des Staates sind, mit dem dieser "Vertrag" geschlossen wird.

Die römische Kirche jedoch mißt einem Konkordat erhebliche, ja historische Bedeutung zu. Für die meisten Zeitgenossen sind aber die mit einem Konkordat verbundenen Vorstellungen der Kirche völlig dunkel. Allerdings gäbe es genug Veranlassung, sich mit den Hintergründen doch ein wenig vertraut zu machen.

Ein unfaires Spiel

Seit geraumer Zeit läuft in Bayern, aber auch in anderen Bundesländern ein unfaires, aber interessantes Spiel. Die ungleichen Partner dieses Spiels sind einerseits hinter staatlichen Institutionen verborgen wirkende Kirchenkreise und andererseits die Anthroposophische Gesellschaft und die Waldorfschulen. Ungleich sind diese Partner deshalb, weil die letztgenannten von diesem Spiel eigentlich nichts mitbekommen. Man weiß nur, daß es um die Christlichkeit der Anthroposophie und der Waldorfschulen geht. Die gegnerischen Schachzüge werden deshalb kurzschlüssig interpretiert. Die Regeln und das eigentliche Ziel des Spiels bleiben unbekannt.

Die intellektuelle Schwierigkeit des Verständnisses liegt darin, daß das Ziel des Spiels ist, es spielen zu können. Die Regeln setzen immer neu die Möglichkeit der Fortsetzung des Spiels in Kraft. Das Ziel des Spiels ist deshalb bereits erreicht, wenn die Einbezogenen mitspielen; die Durch-

führung garantiert diesen Ansatz und baut ihn aus.

Diese kurze Andeutung mag paradox erscheinen. Ein Spiel will man doch gewinnen, den großen Preis zu erlangen. Dieser "große Preis" - worin besteht er? Er besteht in der Anerkennung der Anthroposophie und der Waldorfschulen als "christlich". Denn hieß es nicht, daß der Verdacht der "Unchristlichkeit" der Sache der Waldorfschulen und der Anthroposophie geschadet habe? Also strebt man doch eine solche Anerkennung an! Dieses Bestreben geht auf Kosten des sozialpädagogischen Auftrags der Waldorfschulbewegung und der Anthroposophie.

CHRISTENTUM = ANTHROPOSOPHIE?

Worin soll denn diese so beschworene gemeinsame "christliche Grundlage" von Waldorfschule, Anthroposophie, Kirche und Staat begründet sein? Dazu schreibt Herr Georg Kniebe in der "Erziehungskunst"¹¹:

"Was hat die Anthroposophie mit einem christlichen Bekenntnis zu tun? - daß beide sich mit Christus als wesentlichem Inhalt befassen. Der Bekenner schließt sich an eine christliche Gemeinde an und übernimmt ein Bekenntnis, ein Credo. Sein Halt ist der Glaube, seine Welt die Kirche."

Das Wesentliche liegt hier also in einer Übernahme des fertigen Credo.

"Der Anthroposoph strebt eine Christuserkenntnis an..." Strebt an! Richtig. Das Wesentliche hierbei ist also, daß die Christuserkenntnis noch aussteht. Man weiß also nicht, wer oder was der Christus ist, und will es - "vermittelt durch Rudolf Steiner" erst erkennen. Sollte demnach die anthroposophische Christuserkenntnis eintreten, könnte es also "rein theoretisch" sein, daß der erkannte Christus gar nicht der Christus der christlichen Bekenntnisse ist.

Der Christus der Anthroposophie ist nicht gegeben, sondern geht erst aus der Erkenntnis hervor. Demzufolge ist der Erkenntnisweg selber das "Christliche" der Anthroposophie. Der anthroposophische Erkenntnisweg bringt durch sich selbst das Objekt erst hervor, das ihm zugrundeliegt. Der Hervorbringende ist zunächst ein gewisser Rudolf Steiner. In Rudolf Steiners Erkenntnis finden wir also den Inhalt "Christus" und somit die Begründung seines Christentums. Und die Veröffentlichung des anthroposophischen

Erkenntnisweges durch seinen Urheber erhebt zugleich den Anspruch, den individuellen Erkenntnisweg zu diesem Christus zu eröffnen...

Man hat vor dieser Ungeheuerlichkeit zu erschrecken. Das Erschrecken kann sich einstellen, wenn man sich vor Augen führt, daß als die Voraussetzung für die Erkenntnis nicht etwa ein positiver Christus gesetzt ist, sondern die "unbefangene Beobachtung". Dies ist der zunächst entscheidende Unterschied zwischen irgendeinem Christentum und - Rudolf Steiner.

Dies hat man als Anthroposoph zu wissen. Es ist von Rudolf Steiner vielfach ausgesprochen worden. Nur: Es kann nicht sein, was nicht sein darf....

Wie Herr Kniebe als Anthroposoph davon sprechen kann, daß beide, Kirchen und Anthroposophie, sich mit "Christus" als einem wesentlichen Inhalt befassen, muß ein Geheimnis des Autors Kniebe bleiben.¹² Möglicherweise liegt dieses Geheimnis in der Ähnlichkeit der Bezeichnungen.. .

Lassen wir es hier dabei bewenden. Im kühlen Fazit ergibt sich schlicht ein Gegensatz: Die Bekenntnisse gehen von einem gegebenen Christus aus, die Anthroposophen müssen ihren Christus erst erkennen. Mit diesem Satz des Herrn Kniebe läßt sich schon einiges erreichen.

Die "gemeinsame christliche Grundlage"

Nach der von Kniebe genannten Voraussetzung gibt es keine solche Gemeinsamkeit. Man müßte denn die Erkenntnis des Christus den Bekenntnissen als ihr eigentliches und vorrangiges Anliegen unterstellen. Das kann aber nur für einzelne Mitglieder von Bekenntnisgemeinschaften sinnvoll sein, nicht aber für die Gemeinschaft selber. Diese beruht ja gerade darauf, daß das zu Glaubende schon genügend bekannt ist. So ist die Erkenntnisproblematik dort zumindest überflüssig. -

So bleibt noch die Frage, warum verantwortliche Anthroposophen das nicht einsehen wollen.

Die Grundfesten des Christentums liegen nicht in der Erkenntnis, sondern im christlichen Staat. Das ist seit Athanasius und Chlodwig so, und es gibt für die Vertreter dieses Christentums keinen denkbaren Grund, davon abzuweichen. Es sei denn, es ereignete sich der Einbruch einer ernstesten Erkenntnisproblematik. Dies dürfte aber in den Konfessionen wohl auszu-schließen sein.

Die Erkenntnisfrage ist in der Kirche seit Augustinus offiziell beurlaubt zugunsten der anderen Frage, wie denn etwas Vorgegebenes (z.B. ein vorgegebener Christus) als unerkennbar "anerkannt" werden kann. Für den Gläubigen im Sinne der Bekenntnisse ist somit das Wesentliche ihres Glaubens die unbefragbare Existenz eines bestimmten Wesens, das man eben Christus nennt. Danach kommt nach Bedarf eine mehr oder weniger deutliche "Erkenntnis" desselben. Auf dieses Danach kommt es an. Deshalb muß dieses Wesen zuvor als leitendes Prinzip alles Denkens und Tuns anerkannt werden, als nicht hinterfragbare Voraussetzung.

Die christliche Erziehung

Diese Anerkennung der Vorgabe als solcher besorgt am einfachsten die Erziehung und der Unterricht für die heranwachsenden Menschen. Damit aber nicht individuelle Willkür, Zweifelsucht und Uneinsichtigkeit die Vorgabe den jungen Menschen vorenthalte, muß der Staat dafür sorgen, daß die Erzieher dieselbe tatsächlich geltend machen. Die Vorgabe kann natürlich unter anderem auch "die Erkenntnis", "die Anthroposophie" oder sonstwie benannt sein. Man hat dann eben ein anderes Wort für denselben Sachverhalt. Und warum sollt das dann nicht eine "gemeinsame Grundlage" hergeben?

Man sieht, daß die Schule unter dem - direkten oder indirekten - Diktat des Staates für die Vorgabenhaftigkeit aller Inhalte sorgt, und somit den Christenglauben ständig erneuert, - insofern ein Denkverbot für seine - und damit alle - Voraussetzungen geltend gemacht wird. Wo kämen wir auch hin, wenn wir nicht von etwas Sicherem ausgehen könnten?

Die "christliche Grundlage" entpuppt sich als die unhinterfragbare Vorgabe, das Axiom par excellence. Damit entdecken wir es als ubiquitär wirksam. Das Christentum beruht primär und wesentlich auf der Einübung unbedingten, instinktiven Gehorsams gegenüber einer autoritativen Instanz, die jedem prüfenden Urteil entzogen ist. Der Inhalt ist unwichtig, da aller Lehrinhalt sich zuletzt in Gehorsam und Unterwerfung zusammenfaßt. Alles weitere ergibt sich aus dieser Voraussetzung. So ergibt sich zum Beispiel auch:

Der Christus der Bekenntnisse ist gar nicht der Christus, von dem Rudolf Steiner 1900 zu sprechen beginnt, sondern - der alte Jahwe. Das jedenfalls sagt Rudolf Steiner anläßlich einer Besprechung von Harnacks Buch: "Das Wesen des Christentums". Man hat auch hierüber zu erschrecken.

Aber die Übung des Erschreckens steht wohl nicht im Kanon der anthroposophischen Übungen. Oder doch?

Jetzt ist das Spiel deutlicher. Es ist deutlicher,

WAS AUF DEM SPIELE STEHT.

Die Spielregeln dieses Gesellschaftsspieles um die Anerkennung des "Unerkennbaren" ergeben sich aus der Sache. Hören wir die Position der Spielleiter. Der Jesuitenpater Lippert sagt im denkwürdigen Jahr 1923 zum Thema der gemeinsamen Grundlage alles Christentums das Folgende:

Der Grundzug eines als christlich erkennbaren Menschen sei zu finden in der unbedingten "Unterwerfung unter ein Nicht-Ich", in der "Abhängigkeit von einem Nicht-Ich", in dem "Aufschauen zu einem höher liegenden, beherrschenden, unerbittlichen, unbeugsamen Nicht-Ich, dem ich durch meine Gedanken, ja selbst durch meine Träume, durch meine Sehnsucht, durch meine Not nicht beikommen kann, das mich einfach formt, das ich nur anbeten, dem ich nur dienen kann".¹³

Nun, das ist doch ein Angebot einer "gemeinsamen Grundlage"! Denn: Eine andere Grundlage kann es nicht geben. Das von dem Jesuitenpater Lippert Ausgesprochene ist eben apriori die allgemeine (d.h. katholische) Grundlage. Man weiß es doch:

*"Der Katholizismus hält sich für die eine absolute Religion, für die ganze Menschheit bestimmt, er glaubt, daß jeder Mensch fähig, ja sogar verpflichtet ist, katholisch zu sein."*¹⁴

Man müßte sich wohl auf diese Grundlage stellen, wenn man eine "gemeinsame" haben wollte. Vielleicht steht man ja auch schon darauf?

Man darf sich als Normalbürger selbstverständlich Illusionen machen. Das steht jedem frei. Aber man darf als Anthroposoph nicht glauben, daß man ohne die unbeschränkte praktische Anerkennung dieser "gemeinsamen" Grundlage sich im Sinne der Bekenntnisse als christlich bezeichnen kann. Christlich sein wollen, heißt, sich auf die gekennzeichnete Basis zu stellen. Und es kann im Grunde genommen zwischen dieser Position und einer möglichen anderen auch kein Gespräch geben im Sinne einer "Gleichberechtigung", sondern nur in dem Sinne eines Bekehrungsgesprächs, einer Beichte, denn:

Die einzig mögliche andere Position ist die idealistisch-anthroposophische Todsünde der "Selbstschöpfung aus dem Nichts" in Gestalt der "Christus"-Erkenntnis“...

Und jetzt hören wir noch einmal Pater Lippert:

"Daraus verstehen wir nun den ganzen leidenschaftlichen Kampf, den der katholische Mensch, den die katholische Kirche gegen die Sünde der Welt führt , um sie überhaupt nicht bloß wegzunehmen, sondern so viel als möglich unmöglich zu machen, sie auszurotten, sie zu unterdrücken, ihr vorzubeugen, ihr alle Türen zu verschließen.... In dem Kampf der katholischen Kirche gegen die Sünde zittert immer noch das Erstaunen der ersten Christen nach, die sich schon erlöst glaubten von aller Sünde, und siehe, da stand die Sünde wieder in ihrer Mitte, selbst die Neugeborenen der ersten Christenheit, selbst die mit dem weißen Kleid bekleideten Erstlinge des Christentums wurden wieder befleckt von Sünde. Ein furchtbares Erstaunen ging da durch diese erste Kirche... " ¹⁵

Wann wohl die "christlichen" Anthroposophen dieses "furchtbare" Erstaunen ergreifen wird? Wohl besser nicht, wird der Jesuit sagen, da man gelernt hat: das Erstaunen, und dann das Erschrecken, sind die ersten Stufen zur Erkenntnisfrage. So möchte man heute wohl vorerst auf "Erstaunen und "Erschrecken" verzichten und bedient sich einer feineren und weniger blutrünstigen, dafür aber um so wirksameren Methode.

DAS SPIEL UND SEINE REGELN

Die Grundregel

besteht darin, daß alle Beteiligten sich auf christlicher Grundlage definieren.

Diese Selbstdefinition ist für die Kirche kein Problem, denn sie ist in ihrem Selbstverständnis die christliche Grundlage. Für die Anthroposophische Gesellschaft und die Waldorfschulen scheint dies auch kein Problem, sondern ein echtes und ernstes Anliegen zu sein. Damit ist das Spiel von der einen Partei bereits mit einem großen Vorteil eröffnet, ja gewonnen, wenn es nur dabei bleibt. Dafür sorgt

Die zweite Regel

Die Christlichkeit der einen Partei wird öffentlich nicht anerkannt, aber inoffiziell in ernste Zweifel gezogen.

Z.B. hat der jetzige Chef des Sacrum Officium, Kardinal Ratzinger, seinerzeit als Erzbischof von München und Freising jenes Gutachten an die Jesuiten über die angebliche Christlichkeit der Anthroposophie und der Waldorfschulen in Auftrag gegeben¹⁶. Über das Ergebnis besteht kein Zweifel. Welch ein Damoklesschwert! Die Anthroposophische Gesellschaft und der Bund der Freien Waldorfschulen verstehen unter "christlicher Grundlage" nämlich auch und vor allem solche Inhalte, die von Rudolf Steiner als Lehren über ein "Christentum" gegeben wurden. Was wäre nun, wenn offiziell festgestellt würde, dies sei kein Christentum? Oder - welch ein Zug wäre das! - es ergäbe sich, daß die Lehre Rudolf Steiners eben im Wesentlichen doch ein integrierbarer christlicher Lehrinhalt ist!...

Die dritte Regel

Die Waldorfschule und die Anthroposophie müssen prophylaktisch ihre Christlichkeit vor dem Forum "Öffentlichkeit" verteidigen.

Damit anerkennen sie die Definitionsgewalt der dort selbstverständlich herrschenden christlichen Macht.

Ist es nicht die natürliche Reaktion eines Angegriffenen, die angegriffene Position zu verteidigen? Diese Regel wird seit Jahrzehnten erfolgreich angewandt. Selbstverständlich hat die "Verteidigung" nach außen keinen feststellbaren Erfolg. Natürlich nicht: Der Umwandlungsprozeß des Angegriffenen im Sinne des Angreifers muß bis in die Grundlagen hinein zu Ende geführt werden.

Die vierte Regel

Der Angegriffene organisiert seine Verteidigung nach den Vorgaben des Angreifers.

Zur Darlegung der eigenen Christlichkeit benötigt man einen Inhalt für die zu vertretende Christlichkeit, der der vorgegebenen Definition entspricht. Dieser ergibt sich, indem seitens der Anthroposophischen Gesellschaft bzw. der Freien Waldorfschulen im einzelnen definiert und erläutert wird: Der Begriff des Christentums bei Rudolf Steiner ist gleich dem Begriff des Christentums der (römischen) Kirche.

Die fünfte Regel

Der Angegriffene "reorganisiert" seine Grundlagen nach den Vorgaben des Angreifers selbsttätig. Er erhält dabei Unterstützung durch entsprechende Formulierungsvorschläge aus zweiter Hand. Durch gezielte Vorstöße und Provokationen wird der Prozeß beschleunigt. Folge: Der Angegriffene erkennt seine eigene Position nicht wieder.

Damit die behauptete prinzipielle Identität aber auch glaubwürdig wird, begann schon vor längerer Zeit eine systematische, wenn auch größtenteils völlig unbewußte Uminterpretation der Aussagen Rudolf Steiners bis zu dem Punkt, daß man lieber Widersprüche und "Entwicklungsstadien" bei Steiner konstruiert, als hinnehmen zu müssen, was radikale Protestanten derzeit so aussprechen lassen:

Rudolf Steiner spricht von einem Christus, den wir nicht kennen. Das von Steiner beschriebene Wesen ist nicht unser Christus. Es handelt sich bei dem Christus der Anthroposophen um eine böswillige Verfälschung des wahren Christentums.¹⁷

Gegenüber solchen als Angriffe erlebten Klarstellungen beginnt nun die anthroposophisch - christengemeinschaftliche "Vorwärtsverteidigung" auf allen Ebenen. Die "Autorität Steiner" (ein höchst fragwürdiger römischer Popanz) wird publikumswirksam "demontiert", und "das Christentum" hinfort von Steiner lediglich "pluralistisch bereichert". Aus Rudolf Steiner macht man schließlich einen "eingeweihten Christuskünder" und realisiert so selbsttätig doch noch die Anschläge der anglo-indischen Theosophischen Gesellschaft von 1907 ff. Denn diese hatte Rudolf Steiner bekanntlich angeboten, als Johannes, der Christuskünder zu fungieren...¹⁸

Die sechste Regel:

- 1. Die Reste der auszulöschenden Auffassung werden bei dem Angegriffenen lächerlich gemacht.*
- 2. Insbesondere ist jetzt darauf zu achten, daß die inzwischen errungene Position innerhalb des Gegners dem Gruppenegoismus sich als nützlich erweist. Das umfassende Problembewußtsein muß nachdrücklich durch Überflutung mit bequemeren Lösungsvorschlägen eliminiert werden. Da jetzt bereits der Angegriffene von der Überlebensfrage regiert wird, ist seine weitere Kontrolle durch "Zucker-*

brod und Peitsche" - gehandhabt durch die Ministerialbürokratie - leicht möglich.

Zu den anzugreifenden Positionen gehört z.B. die vorsichtige Art, mit der ältere Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft die Rolle Rudolf Steiners in der anthroposophischen Bewegung bedachten. Einem Mitglied von 1912 wäre niemals eingefallen, Rudolf Steiner z.B. als "Eingeweihten" zu verlächerlichen. Dazu war deren Denken und Vorstellen noch viel zu logisch und konkret. Eben solche Denkungsart wird nun lächerlich gemacht. - Das ungereimte Zeug vom "Eingeweihten" Steiner ist bereits seit langem unverzichtbarer Bestandteil anthroposophisch ap-probierter Sekundärliteratur.

Zum anderen belohnt man im Einzelfall die pragmatische Haltung, die Kompromißbereitschaft und die Friedensliebe der Schulvertreter in den Verhandlungen mit der Kultusbürokratie, man pflegt das "ökumenische Gespräch" mit dem Konsistorium, man sucht eben Gemeinsamkeiten. Die Meinung, man könne nur durch menschliche Kontakte etwas für die Praxis erreichen, ist sicher richtig. Was aber sind die Absichten der Gesprächspartner? Man darf doch nicht übersehen, was die "essentials" sind, die die Waldorfschule zu verteidigen und eben dann auch offen zu vertreten hat - jedenfalls aber nicht preisgeben darf....

Der Angriff auf die Anthroposophie Rudolf Steiners bedient sich heute wie damals der Unklarheiten innerhalb der Anthroposophenschaft und der Waldorfschulbewegung. Ohne Bewußtsein des Zusammenhangs werden die öffentlich als Vertreter der Anthroposophie und der Waldorfschule geltenden Persönlichkeiten immer wieder zu den Hilfstruppen der im Hintergrund operierenden Mächte und Instanzen. Diese verwischen die Spuren des Kampfes; der Angreifer übernimmt direkt oder indirekt die Lenkung der Angegriffenen. Das Thema, die Auseinandersetzung mit dem Angreifer wird tabuisiert oder lächerlich gemacht oder politisch gefärbt.

Die siebte Regel: Anathema!

Jetzt erst kann der Angegriffene ohne Schaden beseitigt werden, indem er, vollständig ausgehöhlt, entweder zu anderen Zielen verwendet oder aufgelöst wird, ohne daß man damit Märtyrer und somit unerwünschte Bewußtseinsbildung verursacht.

Dieses Stadium löscht das Thema aus. Was z.B. hier versucht wird, er-

scheint vollkommen überzogen und lächerlich bzw. als Angriff auf die eigene Sache. Zum gleichen Zweck kann man sich aber auch der überzogenen Kritik an der angreifenden Macht bedienen, oder sie inszenieren, um den Angreifer indirekt zu verdecken...

DAS ZIEL DES SPIELS: DIE IDENTIFIKATION MIT DEM AGGRESSOR

Die Anthroposophische Gesellschaft und die Waldorfschulen lassen sich so tatsächlich darauf ein, den hinterhältig in Szene gesetzten Vorwurf, es handle sich bei den Anthroposophen und ihrer Waldorfschule um eine antichristliche Sekte, zu "widerlegen", und wollen argumentativ nachweisen, daß sie zum "allgemeinen Christentum" dazugehören. In der besten Meinung, einen Angriff gegen die vermeintlichen Grundlagen der Anthroposophie abwehren zu müssen, werden sie dazu gebracht, Schritt für Schritt die wirklichen Grundlagen zu verleugnen und zu entstellen. Dabei geschieht aber noch etwas anderes.

Machen wir uns zur Klärung noch einmal deutlich, was abgelaufen ist:

1. Die erste Reaktion der Anthroposophischen Gesellschaft und des Bundes der Freien Waldorfschulen auf das Karlsruher Urteil war: Es schadet der Anthroposophie und den Waldorfschulen. Denn es könnte der Eindruck erweckt werden, die Anthroposophie sei unchristlich.
2. Man beginnt eine halböffentliche politische Kampagne zur Richtigstellung dieses Mißverständnisses. Tenor: Wir stehen doch ganz besonders fest auf echt christlicher Grundlage.
3. Nachdem etliche interessierte Menschen und wohl auch Mitglieder der Auffassung Ausdruck verleihen, daß die theologische Standortbestimmung der Waldorfschulen weniger wichtig sei als die mögliche sozialpädagogische Dimension einer angemessenen Reaktion, werden die Äußerungen differenzierter. "Eigentlich" ziele ja die Stoßrichtung von Karlsruhe nach der Freiheit des Schulwesens hin usw....
4. Es wurde und wird aber nach wie vor nichts unternommen, um diese Möglichkeit ins Bewußtsein - sei es der Öffentlichkeit, sei es der Waldorfschulen oder der Anthroposophischen Gesellschaft - zu heben. Die bloße Erwähnung "wäre eigentlich..." genügt zur kanonischen Absicherung ge-

genüber den entsprechenden zitierbaren Äußerungen Steiners.

5. Was geschieht damit? Die gewünschte "Christlichkeit" der Anthroposophie kommt damit vor den sozialpädagogischen Intentionen Steiners, oder vielmehr: sie tritt an deren Stelle.

6. Die Religionsfrage in ihrer abgelebtesten Form hat nun gegenüber dem sozialen Auftrag der Waldorfschulen Vorrang. Beispiel: In den neuen Bundesländern wird die - den ehemals sozialistischen Heiden völlig fremde - "religiöse Orientierung" der Waldorfschulen immerdeutlicher zur Voraussetzung des Eintritts in Kollegium oder Elternschaft. Die angebliche "Christlichkeit der Waldorfschule" tritt als fordernde Vorgabe auf.

7. Die "gemeinsame christliche Grundlage" ist durch "Identifikation mit dem Aggressor" ohne jeden Kampf ganz zur Vorleistung der Waldorfschule an das christliche Selbstverständnis geworden.¹⁹

DIE CHRISTLICHE SCHULE

Christlich ist, wer über allem Individuellen eine höhere Instanz anerkennt, der unbedingt und ohne Frage zu gehorchen ist. Diese höhere Instanz verwaltet das Wohl und Wehe aller Bürger nach unbekanntem, aber auch gar nicht befragten Gesichtspunkten. Das ist die "christliche" Grundorientierung. Die sich daraus ergebende und erwünschte "christliche" Grundhaltung wird offiziell längst nicht mehr mit (gefährlichen) tradierten christlichen Lehren herangezogen, sondern viel effizienter durch unbemerkte, tägliche Praxis, z.B. im Schulunterricht.

Die Christlichkeit der Schule besteht darin, daß unbegreifliche, fraglos hinzunehmende Dogmen als Voraussetzung alles Denkens in die Schüler implantiert werden sollen. Diese Dogmen werden dann je nach Schultyp mehr oder weniger intelligenzfördernd eingeübt. Für die dogmatische Ausrichtung sorgt der Staat mit Hilfe des Lehrplans und den bekannten Disziplinierungsmitteln. Davon sind neben den Schülern auch alle Lehrer betroffen. Zwangsläufig?

Der christliche Lehrer

Was aber ist nun ein christlicher Lehrer? Ein christlicher Lehrer, so erfuh der Verfasser anlässlich eines Vortrags zum Thema: "Was ist eine christli-

che Schule?“, veranstaltet von einer Vereinigung katholischer Lehrer in Bayern, ein christlicher Lehrer präsentiert nicht nur die Axiome und Dogmen, er repräsentiert zugleich das dahinter stehende Prinzip. Er ist sich bewußt, daß der höchste Lehrer Christus selber ist. Von ihm - über theologische und wissenschaftliche Vermittlungsstufen - empfängt er die Lehren, die er dann weitergeben kann. Ein christlicher Lehrer ist sich deshalb bewußt, daß er seinen Lehrinhalt immer von einer höheren Instanz empfängt. Und dieses Bewußtsein ist um so stärker, je mehr ihm der Kern der Lehre als undurchschaubar gelten kann. Der Kern der christlichen Lehre ist aber die Unerkennbarkeit des höchsten Lehrers und seiner Lehren. Alles, was Erkenntnis genannt werden kann, kommt nach dieser Einsicht und führt zu dieser zurück.

Der christliche Lehrer hat gegenüber dem indifferenten Lehrer den Vorteil, daß er weiß: zuerst und zuletzt geht es um seine beispielhafte Unterwerfung unter das höhere Prinzip. Der Belehrte weiß dies nicht, braucht es auch nicht zu wissen, wird es aber um so sicherer nachtun. Je mehr die einzelne Lehrerpersönlichkeit ein Bewußtsein von dem angedeuteten Verhältnis hat, um so mehr ist sie in der Lage, die Christlichkeit der Schule und damit die Christlichkeit der Gesellschaft mitzuformen. - Selbstverständlich wird diese Voraussetzung im allgemeinen nur durch praktizierende Katholiken erbracht, die sich über die diversen idealistischen, todsündigen Illusionen einer "möglichen" Erkenntnis seelisch hinausentwickelt haben und die "herrschende Auffassung" zur Auffassung der Herrschaft des von ihnen vertretenen Prinzips gemacht haben.

Nicht also der Inhalt des Religionsunterrichts allein macht eine Schule christlich, sondern das sich in allem Unterrichtsinhalt ausdrückende Formprinzip. Die täglich wiederholte faktische Unterwerfung unter eine Schulorganisation, die bis in die Einzelheiten hinein bestimmt, was der Lehrer mit den Schülern wie zu behandeln habe, bzw. die in den höheren Schulstufen dafür sorgt, daß illusorische idealistische Erkenntnisprobleme auch nicht ansatzweise in einer Empfindung entstehen können. Darin liegt die "gemeinsame christliche Grundlage" von Wirtschaft, Wissenschaft, Staat und Kirche in Bezug auf Bildung und Erziehung.

Eine kleine Unklarheit

Wenn man bereit ist, dieses Prinzipielle ins Auge zu fassen, dann hört man z.B. den folgenden Satz noch ganz anders klingen, als er vielleicht

gemeint ist:

„Sagte doch Rudolf Steiner: ‘das Christentum hat angefangen als Religion, aber es ist größer als alle Religionen.’ ... Daß der Christus nicht nur für die Bekenner des Christentums am Kreuz gestorben ist, muß erst noch in die Köpfe hinein. Ebenso muß erst noch gelernt werden, inwiefern eine Schule christlich sein kann, ohne den Namen Christi oder stellvertretend sein Symbol nach außen sichtbar zu tragen.“²⁰

Was die erste Ansicht über die menschheitliche Bedeutung des Kreuzestodes Christi betrifft, so wurde bereits zitiert:

„Der Katholizismus hält sich für die eine absolute Religion, für die ganze Menschheit bestimmt, er glaubt, daß jeder Mensch fähig, ja sogar verpflichtet sei, katholisch zu sein.“²¹

Und was die Namensgebung betrifft: die christliche Schule besteht ja schon als die allgemeine (d.i. katholische) Staatsschule, ohne daß irgendwo das Kruzifix hängen oder die Bezeichnung außen angebracht sein müßte. Das ist schon die "Christlichkeit" ohne den genannten Namen.

Was also ist gemeint, wenn man solche bedeutungsvollen Worte ausspricht? - Es fehlt eigentlich nicht viel, um die Sache klarzustellen - jenseits der Bekenntnis- und Erklärungssucht und jenseits aller Unterwerfungssucht.

DIE FREIE SCHULE ALS SOZIALER PROZESS

Indem sich innerhalb der Anthroposophenschaft vielfach der durch Rudolf Steiner repräsentierte Begriff des Christentums mit persönlichen, gemüthhaft-tradierten Empfindungen verbindet, kommt man nicht zu einer klaren Bestimmung des sozialen Inhaltes der verwendeten Worte. Wie kann man denn verständlich von dem sprechen, was eigentlich Sache ist - und natürlich ist im 20. Jahrhundert die religiöse Frage "Sache" - ohne zugleich der Gefahr zu erliegen, die gängigen Vorstellungen samt den verwendeten Namen und Worten zu reproduzieren?

Es gibt ja außer den landläufigen Vorstellungen schließlich auch noch die Sache selber, die zu vertreten ist. Warum muß man sich eigentlich auf theologische Wortklaubereien einlassen? Müßte man nicht erst praktisch

zeigen, was man mit den Worten meint, die man ja doch glaubt verwenden zu müssen? Die Lösung ist relativ einfach: Man hat sich schlicht der von Rudolf Steiner gekennzeichneten Aufgabe zu stellen: die Impulse eines freien Geisteslebens in den aktuellen Vorgängen unserer Gegenwart zu kennzeichnen und bewußt zu machen. Inwiefern darin ein Christentum wirksam würde, kann ruhig dahingestellt bleiben. Das engagierte Eintreten für die Freiheit des Geisteslebens wird sich der Öffentlichkeit sicher fühlbar machen, sobald es nämlich nicht mehr um die dogmatische oder soziale Position einer verschwindend kleinen Minderheit, sondern um die rechtlichen und sozialen Angelegenheiten der Gesamtheit geht. Solange aber die Sorge um das "christliche Ansehen" das Auftreten der Anthroposophischen Gesellschaft bzw. der Waldorfschulen bestimmt, wird man auch geneigt sein, zu glauben, daß die Freiheit des Schulwesens mit der christkatholischen Duldung der Waldorfschulen nebst einer mehr oder weniger zuvorkommenden Finanzierung - mit entsprechenden Auflagen - erreicht sei. So wird sich der Sektenvorwurf in der Empfindung der Öffentlichkeit zwangsläufig als berechtigt festsetzen. Und: die Schulfrage wird als soziales Grundproblem unserer Zeit - wie bereits 1989/90 - in das öffentliche Bewußtsein nicht in einer Gestalt eintreten können, die es als das Grundproblem unserer Zeit erkennbar macht.

Freie Schule und Freie Waldorfschule

Leider ist also die Waldorfschulbewegung, wie es scheint, weit davon entfernt, zu erkennen: eine Existenzberechtigung im Sinne der herrschenden "christlichen" Mächte wird ihr von diesen nur dann zugestanden werden, wenn sie bereits im Prinzip den Intentionen dieser Mächte auch entsprechen möchte. Die Anbietung an eine "allgemeine Christlichkeit" liefert keine Existenzgarantie. Denn, entweder die Waldorfschule ist christlich, dann ist sie überflüssig, da wir ja schon christliche Schulen haben. Oder sie ist nicht christlich, und dann - ist sie erst recht überflüssig!

Die spirituelle Existenzberechtigung im Sinne der sozialen Gründungsintention Rudolf Steiners kann die Waldorfschulbewegung sich nur dadurch erwerben, daß sie sich fortwährend neu auf ihre kulturschöpferische Aufgabe besinnt, und alles versucht, die Schulfrage endlich zu einer öffentlich verhandelten Angelegenheit zu machen. Eine solche Besinnung müßte vielleicht doch dazu führen, daß in der Öffentlichkeit von einer bestimmten offiziellen Stelle aus klargestellt wird: Zur Verhandlung und Entscheidung stand in Karlsruhe nicht etwa die christliche Grundlage der Waldorfschule.

Sondern es muß endlich die Begrenzung der staatlichen Schulaufsicht auf grundgesetzlich definierbare Minimalaufgaben anhängig werden. Wenn die Freie Waldorfschule dazu etwas beitrüge, würde sie sich als Anwalt der freien Schule erweisen, jener freien Schule, von der Rudolf Steiner gesprochen hat:

„Wer diese Dinge überschaut, für den wird die Begründung einer Menschengemeinschaft, welche die Freiheit und Selbstverwaltung des Erziehungs- und Schulwesens energisch erstrebt, zu einer der wichtigsten Zeitforderungen. Alle anderen notwendigen Zeitforderungen werden ihre Befriedigung nicht finden, wenn auf diesem Gebiete das Rechte nicht eingesehen wird.“²²

Wenn man dies an der richtigen Stelle ernst zu nehmen gewillt wäre, stünden noch ganz andere Beispiele grundgesetzwidriger staatlicher Einflüsse zur Beurteilung an als bloß das - Kreuzifix.

Was not tut

Die Waldorfschulbewegung ebenso wie die Anthroposophische Gesellschaft leiden darunter, daß sie das von Rudolf Steiner aufgestellte soziale Hauptgesetz²³ nicht umfänglich auf sich selber anwenden. Statt dessen macht sich ein Gruppenegoismus breit. Zugleich macht man die Erfahrung, daß die enorme Vervielfältigung der Waldorfschulen in jüngster Zeit insgesamt einen Substanzverlust mit sich bringt, der wiederum die Tendenz zur obrigkeitlichen Einflußnahme auf "abweichende" Schulen, Eltern und Lehrer verstärkt. Weder das eine noch das andere ist eigentlich wünschenswert. Dennoch scheint man den in diesen Tendenzen wirkenden Kräften hilflos preisgegeben zu sein. Die Lösung dieser Problematik darf aber nicht in der Politik, sondern muß in der richtig verstandenen Konzeption der Freien Waldorfschule selber gesucht werden.

DAS ZENTRALE PROBLEM: DIE LEHRERFRAGE

Natürlich kann die Waldorfschule nur von ihrer Verbreitung, das ist aber ihre Erneuerung leben. Das liegt schon in dem sozialen Hauptgesetz begründet. Das Bedürfnis nach Waldorfpädagogik ist nach wie vor, trotz aller Fehler, die gemacht wurden, groß. Andererseits sind die Kräfte gering, den daraus entstehenden Bedarf auch zu befriedigen.

Hier kommt zunächst die Lehrerfrage in Betracht. Diese hat zwei Seiten. Die eine macht sich in den staatlichen Vorschriften über die nachzuweisende Qualifikation geltend, die andere in dem Problem der substantiellen Verankerung der Lehrerpersönlichkeiten in der Anthroposophie.

Das Problem stellt sich praktisch jedoch so gar nicht. Denn dann wäre die Anthroposophie eine neue Kirche und die Waldorfschule eine Bekenntnisschule. Die Bereitschaft aber, das Lehrerproblem in praxi doch von daher anzugehen, ist deutlich erkennbar. Aber es ist der falsche Weg. Die Lösung der Lehrerfrage muß von dem gesellschaftlichen Bedürfnis ausgehen, das zu befriedigen ist. In diesem Bedürfnis muß nicht nur die Bereitschaft vorhanden sein, sich auf die Forderungen einzulassen, die dieses Bedürfnis zu seiner Befriedigung sachlich stellt, sondern auch die Fähigkeit dazu.

Nun ist eine Entscheidung zu fällen.

Die Entstehung des Bedürfnisses nach einer Waldorfschule ist daraufhin praktisch zu erforschen, inwieweit es selbst als der Vorgang der Entstehung der Waldorfpädagogik anzusehen und zu behandeln wäre.

In diesem Vorgang müßte sich auch die erwähnte Substanzbildung vollziehen. Das ist im Prinzip sicher jedem Verantwortlichen klar. Dennoch zeigt es sich immer wieder, daß der Gründungsprozeß einer Waldorfschule sowohl von der einen Seite der staatlichen Lehrgenehmigung, als von der Seite, die die Verankerung in der Anthroposophie vertreten will, beeinträchtigt wird. Die jungfräulichen Kräfte einer werdenden Schule können sich nicht richtig geltend machen. Staat und Bund (letzterer eher unfreiwillig) treten als fremde Mächte mit Forderungen und Beschränkungen an eine junge Schule heran, die Bedingungen auferlegen. Diese Bedingungen sind nicht immer sachgemäß. Sie beschränken vielfach auch die Entstehung eines freien Lehrerpotentials aus dem umfassenden Gründungsprozeß heraus. Monatelang, oft jahrelang sind - z.B. in jungen Schulen in den neuen Bundesländern - Persönlichkeiten als Lehrer tätig, die weder die eine noch die andere Approbation haben, die aber engagiert und erfolgreich unterrichten. Was macht diese Lehrer eigentlich einmal zu "echten" Waldorflehrern? Hier sind die sogenannten Lehrerseminare gefragt. Wie stellt man sich die Vorbereitung und Begleitung solcher Persönlichkeiten vor? Darüber sollten ja die unterschiedlichsten Vorstellungen bestehen können. Aber eins muß doch klar sein: Man kann doch nicht dem

Staat überlassen, zu entscheiden, wer Waldorflehrer werden darf. Und doch ist es vielfach so.

Man braucht wohl den Kundigen nicht auf die äußerst seltsamen Interpretationen des Art. 7 GG über die Gleichwertigkeit der Ausbildung von Lehrkräften an Privatschulen durch die Länderministerien hinzuweisen. Willkürlich wird z.B. bestimmt, daß nur die Absolventen der Hochschulen, die einem bestimmten, länderweise verschiedenen Ausbildungsprofil entsprechen, als Lehrer in den allgemeinen Fächern genehmigt werden.

Diese Lehrerfrage ist an vielen etablierten Schulen scheinbar gelöst, da alle eingesetzten Lehrkräfte die staatliche "Lehrbefähigung" vorweisen können. Aber wie sieht es mit den jungen Schulen aus? Und wie mit den Gründungsinitiativen?

Der Ansatzpunkt für eine andersartige Behandlung der Lehrerbildungsfrage liegt darin:

Die Freie Waldorfschule muß die Impulse ihrer fortwährenden Erneuerung darin suchen, daß sie ihre etablierte Macht einsetzt, um den nachkommenden Lehrerpersönlichkeiten den Weg in ihre Aufgabe zu ebnen - den Weg zu den auf sie wartenden Kindern.

Das soziale Hauptgesetz muß auch im Zusammenhang der Freien Waldorfschulen anerkannt werden. Geschehe dies nicht, würde die Waldorfschulbewegung alsbald den Bezug zu der Gründungsintention Rudolf Steiners verlieren. Umgekehrt: Wäre klar, was damit gefordert ist, würde damit der Dienst an den Menschengruppen, die sich für die Waldorfpädagogik interessieren, einen völlig anderen Charakter annehmen können.

Ein Beispiel:

Da sind engagierte Eltern an einer jungen Schule in einem neuen Bundesland. Ihre Kinder haben schließlich einen Lehrer gefunden. Die Arbeit wird von Begeisterung getragen. Nun kommt heraus: der Lehrer wird vom Staat doch nicht genehmigt. Die Wendezeit ist vorbei, die Verwaltung etabliert sich, die "Wessies" leiten die "Ossies" zur Routine an. Nicht genehmigt! Wo gibt es denn so was? Die Eltern bilden ein Aktionskomitee, gehen durch die Instanzen, machen eine Fülle von sehr interessanten Erfahrungen mit den Bewußtseinszuständen unserer Regierenden, rücken dem

zuständigen Minister schließlich aufs Büro. Man erreicht sogar einen ersten Modus der Weiterarbeit. Die Eltern sind entschlossen, weiter zu gehen. Während dessen gehen die Kinder dieser Eltern zu dem Lehrer in den Unterricht, für den die Eltern streiten. Plötzlich erfährt man: Dem Lehrer wurde inzwischen durch den Vorstand gekündigt. Er sei ja nicht genehmigt. Die Initiative der Eltern ist gelähmt. Was ist geschehen? Wenn sie es wüßten, müßte sich die Initiative nun gegen diese Kündigung richten. Das vermögen die Eltern aber nicht. Sie müßten ja die Waldorfschule als die soziale Basis des Strebens nach einem freien Schulwesens in Frage stellen. Die Initiative bricht zusammen. Was war geschehen? Ein anderer Lehrer aus dem Westen wurde vom Vorstand gesucht und gefunden. Er ist bereits Waldorflehrer. Er hat z.B. die Approbation zum freichristlichen Religionsunterricht. Der umkämpfte Lehrer war ein "Ossi". Für Religiöses im Sinne der im Kollegium leitend wirkenden Eurythmistin hatte er keinen sehr ausgeprägten Sinn. Dafür ist der neue Lehrer nun für unsere Eurythmistin eine große Stütze. Die Bekehrung beginnt. Wie? Indem die Erkenntnisfrage der Eltern, die sich aus dem sozialen Engagement herauszuschälen begann, absterben muß....

Die gesellschaftliche Aufgabe der Freien Waldorfschulen

Aber wie auch immer im einzelnen Falle je nach Lage der Schule verfahren wird, - es muß überregional darum gehen, den Gründungsprozeß einer Waldorfschule als einen Entwicklungsprozeß sozialen Bewußtseins zu begreifen. Dieser strebt die Befreiung des Schulwesens aus der staatlichen Bevormundung an. Erst in solcher Strebensrichtung kann tatsächlich dasjenige zur Geltung kommen, was sich durch die um Anthroposophie - also um die Freiheit des Erziehungswesens - ringende Menschengemeinschaft im Leben der Menschheit geltend machen möchte.

Diesen Kampf um die Befreiung vom staatlichen Zwang kann eine wachsende junge Schule noch schlechter leisten als eine etablierte. Man muß sich deshalb eine gegenseitige Hilfe vorstellen. Etablierte Schulen greifen gewisse Probleme der jungen Schulen - die ja eigentlich ihre eigenen sind - juristisch auf, und fechten diese stellvertretend durch.

Die Frage ist dann: Wo findet sich eine ansonsten gesicherte Waldorfschule bereit, einen Musterprozeß z.B. zur Frage der Lehrgenehmigung (oder Schulaufsicht oder Schulbaunormen usw.) durchzuführen? Der auszuwählende Fall dürfte für die zu diesem sozialen Dienst bereite Schule

nicht lebensbedrohlich sein. Unterstützt vom Bund könnten solche Prozesse das Klima, in dem die Schulfrage in der Öffentlichkeit behandelt wird, sehr wirkungsvoll verändern. Diese Veränderung muß nicht, wie allgemein befürchtet, für die Waldorfschulen negativ sein. Ganz im Gegenteil. Denn diese Befürchtung entspringt einem Vorurteil. Diesem Vorurteil liegt eine Fehleinschätzung der Wirkenskraft der Waldorfschulbewegung zugrunde und des hinter ihr stehenden Gründungsimpulses. Es geht dabei ja nicht um hasardierenden Leichtsinn, sondern um die Gestaltung einer Kampagne, die den frischen Wind der Gründungsprobleme für die etablierten Schulen fruchtbar machen kann. An die Seite der Darstellung und Verteidigung der Freien Waldorfschule träte eine Praxis, die alle Beteiligten in einen lebendigen Vorgang sozialer Bewußtseinsbildung und damit auch sozialer Gestaltung einbeziehen würde. Statt sich in die Fülle der in ihrem Wert doch sehr fragwürdigen theoretischen Sekundärliteratur zu verausgaben, würden die leitenden Persönlichkeiten des Bundes der Freien Waldorfschulen dann als Lehrer der Tat in einem sozialen Lernprozeß auftreten können. Und wäre dies etwa schade?

Kempen-Allgäu, im November 1995

Rüdiger Blankertz

(Lehrer an der Freien Waldorfschule Kempen)

Fußnoten

¹ vgl. Dreigroschenbuch, Suhrkamp-Verlag, S. 125 f

² Inzwischen ist durch die Veröffentlichung des vollen Wortlauts der Urteilsbegründung deutlich geworden, daß das BVerfG in keiner Weise sich auf den Art. 7 GG beziehen möchte; vielmehr wird die staatliche Schulaufsicht inhaltlich bestätigt und gefestigt. Vgl.: Die Drei XI/95 S. 938-940, wo der Richter am Oberlandesgericht a.D., *D. Wasser*, eine vorläufige Schlußbilanz zieht

³ Junge Union Baden-Württemberg, zitiert nach Erziehungskunst X/95, S. 105

⁴ ebd

⁵ Erziehungskunst IX/95 S. 96

⁶ Erziehungskunst, X/95 S. 1060, eine für die rechtliche Situation der Waldorfschulen als

Privatschulen sicher onaheliegende Lösung

⁷Das Goetheanum, 1995, Nr. 26, 8.10.95, S. 31

⁸Erziehungskunst, X/95 S. 105

⁹ebd

¹⁰vgl.: Avro Manhattan: Der Vatikan und das 20. Jahrhundert, Berlin (DDR) o.J

¹¹X,795, S. 105

¹²In der Wahrnehmung dieser Ungeheuerlichkeit erscheint es sicher tunlich, davon zu sprechen, daß Rudolf Steiner 'sich zum Christentum bekannt' habe. So Michael Frensch in 'Novalis', Sept. 1995, (Editorial

¹³Peter Lippert S.J., Das Wesen des katholischen Menschen, Drei Vorträge. München 192

¹⁴Lippert, a.a.O. S.

¹⁵ebd.. S 3

¹⁶Dieses Gutachten liegt dem Verfasser in einer Abschrift vor und kann gegen eine Schutzgebühr von DM 10,— bezogen werden. Die Verfasser sind nicht mit Namen ausgewiesen. Oder: <http://www.die-bauhuetten.de/rstb/>

¹⁷vgl.: Christiane Gratenau: Von Rudolf Steiner zu Jesus Christus, 2. Aufl. 1985, Giessen/Basel (Brunnen-Verlag

¹⁸Elise Wolfram: Der Humbug vom 'Stern des Ostens', Leipzig 191

¹⁹Frage: Ist damit die Freie Waldorfschule selbst christlich geworden? Selbstverständlich ist dieses Schema nicht in dem Sinne gemeint, daß dies immer und überall so sein mußte. Um die Waldorfschule tatsächlich 'christlich' (im Sinne der Kirche) zu machen, müßte noch etwas ganz anderes geschehen. Denn die von Rudolf Steiner geschaffene Verfassung der Freien Waldorfschule im Zusammenhang mit dem von ihm gegebenen Inhalt verhindert letztlich eine solche 'Anpassung'. Das Problem jedoch liegt darin, daß das Bewußtsein dieser Besonderheit immer mehr abhanden kommen muß, wenn man sich daran gewöhnt, die Ereignisse in und um die Freie Waldorfschule wie oben beschrieben aufzunehmen. Man verliert so die Möglichkeit, die Lebensvorgänge der Freien Waldorfschule selbst zu verstehen. Und in diesem wachsenden Mißverständnis lauert die Gefahr für die Freie Waldorfschule

²⁰Erziehungskunst X/95, S. 105

²¹Lippert, S.

²²Rudolf Steiner, 'Freie Schule und Dreigliederung', 1920 in: Aufsätze zur Dreigliederung des sozialen Organismus, Dornach 1961f

²³Rudolf Steiner, "Geisteswissenschaft und soziale Frage", 1905, "Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist um so größer, je weniger der einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt, und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden. Alle Einrichtungen,... welche diesem Gesetz widersprechen, müssen bei längerer Dauer irgendwo Elend und Not ,erzeugen." (GA Luzifer-Gnosis, S. 213)